

Ehrenordnung des Bayerischen Skiverbandes

Grundlage

Der Bayerische Skiverband gibt sich auf Grundlage seiner Satzung diese Ehrenordnung.

Vergabe von Ehrungen

Der Bayerische Skiverband vergibt folgende Ehrungen:

1. An Einzelpersonen

- a. den Ehrenbrief des BSV
- b. die silberne Ehrennadel des BSV
- c. die goldene Ehrennadel des BSV
- d. die Ehrenmitgliedschaft des BSV
- e. die Ehrenpräsidentschaft des BSV
- f. Individuelle Sonderehrungen

2. An Vereine

- a. die Trophäe für 25 Jahre (Silber)
- b. die Trophäe für 50 Jahre (Gold)
- c. die Trophäe für 75 Jahre
- d. die Trophäe für 100 Jahre
- e. Individuelle Sonderehrungen

Ausführungsbestimmungen für Personenehrungen

Ehrenbrief des BSV

wird vergeben bei besonderen Verdiensten um den Ski- und Snowboardsport. Die Vergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSV.

Silberne Ehrennadel des BSV

wird vergeben bei außerordentlichen Verdiensten um den Ski- und Snowboardsport. Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium des BSV. Die Vergabe der silbernen Ehrennadel des BSV setzt grundsätzlich den BSV-Ehrenbrief voraus. Die Vergabe kann frühestens 3 Jahre nach Vergabe des Ehrenbriefes des BSV erfolgen.

Goldene Ehrennadel des BSV

wird vergeben bei außergewöhnlichen Verdiensten um den Ski- und Snowboardsport. Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium des BSV. Die Vergabe der goldenen Ehrennadel des BSV setzt grundsätzlich die silberne Ehrennadel des BSV und den DSV-Ehrenbrief voraus. Die Vergabe kann frühestens 5 Jahre nach Vergabe der silbernen Ehrennadel des BSV erfolgen.

Ehrenmitgliedschaft des BSV

wird vergeben bei herausragenden Verdiensten um den Ski- und Snowboardsport. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BSV durch Beschluss des Verbandsausschusses des BSV.

Ehrenpräsidentschaft des BSV

wird vergeben bei herausragenden, langjährigen Verdiensten als Präsident des BSV. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BSV bzw. des Verbandsausschusses des BSV durch Beschluss des Verbandstages des BSV.

Anträge

Anträge für die Vergabe der Ehrungen nach Ziffer 1.a), 1.b) und 1.c) können von den Mitgliedsvereinen des BSV über die zuständigen Regionalverbände in digitaler Form an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Eine Vergabe ist nur möglich, wenn die Anträge vom Vorsitzenden des zuständigen Regionalverbandes befürwortet sind und die Anträge mindestens 6 Wochen vor Verleihungstermin der Geschäftsstelle vorliegen.

Individuelle Sonderehrungen

Andere Ehrungen für Einzelpersonen (ausgenommen gemäß Ziffer 2.) können nur durch Beschluss des Verbandsausschusses vergeben werden.

Ausführungsbestimmungen für Vereinsehrungen

Trophäe für 25 Jahre

wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 25 Jahre bestehen und dem BSV angehören. Anträge für die Vergabe der Ehrungen an Skivereine / Skiabteilungen können von den Mitgliedsvereinen oder von den Regionalverbänden an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Trophäe für 50 Jahre

wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 50 Jahre bestehen und dem BSV angehören. Anträge für die Vergabe der Ehrungen an Skivereine / Skiabteilungen können von den Mitgliedsvereinen oder von den Regionalverbänden an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Trophäe für 75 Jahre

wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 75 Jahre bestehen und dem BSV angehören. Anträge für die Vergabe der Ehrungen an Skivereine / Skiabteilungen können von den Mitgliedsvereinen oder von den Regionalverbänden an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Trophäe für 100 Jahre

wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 100 Jahre bestehen und dem BSV angehören. Anträge für die Vergabe der Ehrungen an Skivereine / Skiabteilungen können von den Mitgliedsvereinen oder von den Regionalverbänden an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Individuelle Sonderehrungen

Andere Ehrungen für Vereine oder vergleichbare Organisationen können nur durch Beschluss des Verbandsausschusses vergeben werden.

Ehrungen des Deutschen Skiverbandes

Für Ehrungen durch den Deutschen Skiverband ist die Ehrenordnung des DSV maßgebend. Vorschläge für Ehrungen (Ehrenbrief, silberne Ehrennadel, goldene Ehrennadel) können von den Mitgliedsvereinen des Bayerischen Skiverbandes nur über den zuständigen Regionalverbandes an die Geschäftsstelle des Bayerischen Skiverbandes eingereicht werden und müssen mindestens 8 Wochen vor der Verleihung vorliegen. Vorschläge können auch von den Vorstandschaften der Regionalverbände an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.

Derzeit gültige Voraussetzungen für DSV-Ehrungen entsprechend der DSV-Ehrenordnung (Personenehrung):

- Für Ehrenbrief des DSV die silberne Ehrennadel des BSV.
- Für silberne Ehrennadel des DSV der Ehrenbrief des DSV und die goldene Ehrennadel des BSV.
- Für goldene Ehrennadel des DSV die goldene Ehrennadel des BSV.

Derzeit gültige Voraussetzungen für DSV-Ehrungen entsprechend der DSV-Ehrenordnung (Vereinsehrung):

- die Silberne Jubiläumsplakette des DSV ab 25-jährigem Jubiläum/Mitgliedschaft
- die Goldene Jubiläumsplakette des DSV ab 50-jährigem Jubiläum/Mitgliedschaft
- die Bronzene Skispitze zum 75. Vereinsjubiläum
- die Silberne Skispitze zum 100. Vereinsjubiläum
- die Goldene Skispitze zum 125. Vereinsjubiläum

Über die Weitergabe der Vorschläge an den DSV für den Ehrenbrief des DSV und die silberne Ehrennadel des DSV entscheidet der Präsident des BSV, für die goldene Ehrennadel des DSV das Präsidium des BSV. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Funktionsträger im DSV.

Schlussbestimmungen

- Das BSV-Präsidium kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Regelung genehmigen.
- Bei verbandsschädigendem Verhalten werden Ehrungen durch das bewilligende Gremium für ungültig erklärt.
- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die in der Ehrenordnung des BSV genannten Auszeichnungen.
- Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung des BSV.

Die Ehrenordnung wurde vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2024 genehmigt.